

2.3 Deponien

2.3.1 Begriffe

Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) unterscheidet fünf Deponietypen A bis E. Welche Materialien in welchen Deponietypen abgelagert werden dürfen, hängt in erster Linie von deren Schadstoffpotential ab. Je höher das Schadstoffpotential des zugelassenen Materials ist, desto höher sind auch die technischen Anforderungen an Deponiebauwerk und Untergrund. Auf allen Deponietypen müssen die jeweiligen Grenzwerte für die Schadstoffe (Schwermetalle und organische Verbindungen) im Material eingehalten werden.

Typ A: Unverschmutztes Aushubmaterial

Auf Deponien des Typ A darf insbesondere abgelagert werden:

- Aushub- und Ausbruchmaterial, das zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht.
- abgetragener Ober- und Unterboden.
- Geschiebe aus Geschiebesammlern

Typ B: Übrige Inertstoffe

Auf Deponien des Typ B darf insbesondere abgelagert werden:

- Abfälle, die mindestens zu 95 Gewichtsprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen
- verglaste Rückstände, wenn kein Stoffaustausch mit anderen Abfällen erfolgen kann.

Typ C: Reststoffe

Auf Deponien des Typ C darf insbesondere abgelagert werden:

- Rauchgasreinigungsrückstände aus Verbrennungsanlagen.
- Rückstände aus der Behandlung von Abwasser, das in Anlagen zur thermischen Behandlung von Abfällen anfällt.
- andere metallhaltige, anorganische und schwerlösliche Abfälle.

Typ D: Schlacke

Auf Deponien des Typ D darf insbesondere abgelagert werden:

- Filterasche und Schlacke aus der thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen.
- Aschen aus der thermischen Behandlung von Holz und Klärschlamm.
- nicht brennbares, mineralisches Kugelfangmaterial.

Typ E: Reaktorstoffe

Auf Deponien des Typ E darf insbesondere abgelagert werden:

- alle übrigen nicht brennbaren Abfälle.
- Rückstände aus der Behandlung von Sandfangmaterial aus der Kanalisationsreinigung.
- Abfälle, die bei Brandereignissen anfallen.
- Asbesthaltige Abfälle.

Materialabbaustellen

Materialabbaustellen wie Kiesabbaustellen und Steinbrüche werden in der Regel mit unverschmutztem Aushub aufgefüllt. Die Wiederauffüllung dieser Abbaustellen gilt nicht als Entsorgung durch Deponierung sondern als Verwertung durch Auffüllung. Die Materialabbaustellen sind somit keine Deponien im abfallrechtlichen Sinn. Sie sind aber für die Deponieplanung von zentraler Bedeutung, da sie einen Grossteil des unverschmutzten Aushubs aufnehmen können. Im Kapitel 2.3.3 werden deshalb auch die Materialabbaustellen mitbetrachtet.

2.3.2 Übersicht

Im Kanton St.Gallen wurden im Jahr 2016 an 13 Standorten Deponien mit einer Betriebsbewilligung betrieben.

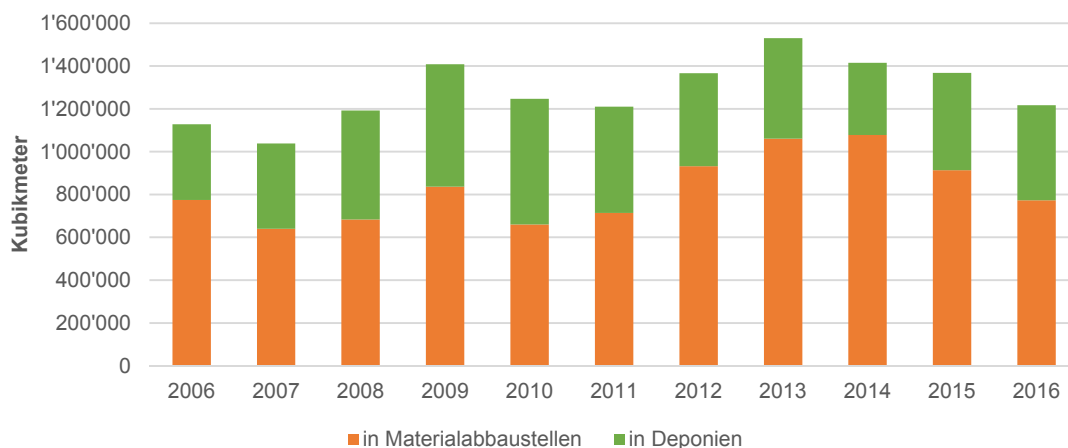
Tabelle 4: Restvolumen aller Deponien und Kompartimente im Kanton St.Gallen per 01.01.2017 (in 1'000 m³)

Deponie	Gemeinde	Typ A	Typ B	Typ D	Typ E
Tüfentobel	Gaiserwald	1'323	531	325	269
Unterkobel	Oberriet	82	163	-	-
Lienz	Altstätten	-	-	16	30
Mürli	Walenstadt	48	144	-	-
Buchserberg	Buchs	-	-	180	-
Burgauerfeld	Flawil	-	-	80	-
Burgau	Flawil	-	15	-	-
Flumserberg	Flums	29	-	-	-
Nassenfeld	Neckertal	-	125	-	-
Bovel	Pfäfers	19	-	-	-
Starkenbach	Alt St.Johann	55	-	-	-
Sitenwald	Amden	-	7	-	-
Feld	Rüthi	82	-	-	-
Total		1'638	985	601	299

2.3.3 Typ A

In Deponien des Typs A wird fast ausschliesslich unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial abgelagert. Von den 1'200'000 Kubikmeter, die im Jahr 2016 angefallen sind, wurden rund zwei Drittel in Materialabbaustellen und ein Drittel in Deponien abgelagert.

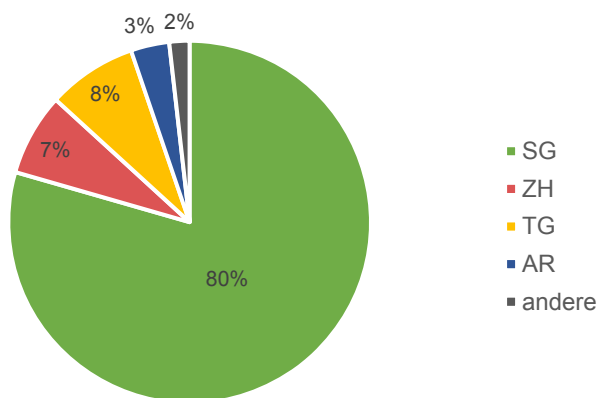
Abbildung 27: Ablagerungsmengen auf den Deponien des Typs A und in Materialabbaustellen (2006-2016)



Das Restvolumen aller Deponien des Typs A betrug im Jahr 2016 rund 1'600'000 Kubikmeter. Bei einer durchschnittlichen Ablagerungsmenge von 450'000 Kubikmeter (ein Drittel der Gesamtmenge) pro Jahr sind somit noch Reserven für drei bis vier Jahre vorhanden.

Die Menge an abgelagertem unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial stammte zu 80 Prozent aus dem eigenen Kantonsgebiet. Die restlichen 20 Prozent (240'000 Kubikmeter) wurden von Nachbarkantonen zur Ablagerung eingeführt. Im Gegenzug werden jährlich rund 100'000 Kubikmeter unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial aus St.Gallen an angrenzende Kantone und Länder (Deutschland und Österreich) exportiert.

Abbildung 28: Herkunft des abgelagerten unverschmutzten Aushub- und Ausbruchmaterials 2016



2.3.4 Typ B

Die Ablagerungsmengen haben seit dem Jahr 2013 wieder stark zugenommen und im Jahr 2016 mit fast 160'000 Kubikmeter einen neuen Höchststand erreicht.

Abbildung 29: Ablagerungsmengen auf den Deponien des Typs B (2006-2016)

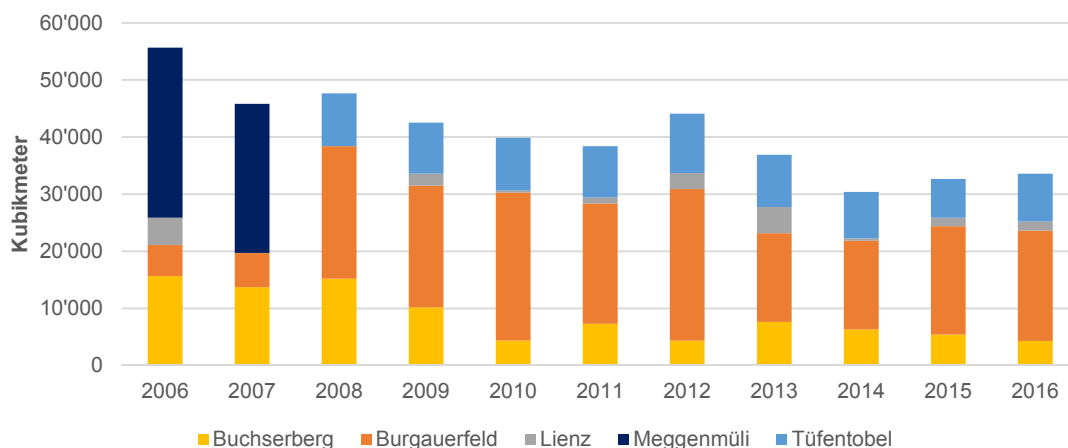


Das Restvolumen aller Deponien des Typs B betrug im Jahr 2016 rund 1'000'000 Kubikmeter. Bei einer durchschnittlichen Ablagerungsmenge von 110'000 Kubikmeter pro Jahr sind somit noch Reserven für neun Jahre vorhanden.

2.3.5 Typ D

Die Ablagerungsmengen nehmen aufgrund von optimierten Verbrennungsprozessen und den Anstrengungen Wertstoffe aus der Schlacke zurück zu gewinnen laufend ab.

Abbildung 30: Ablagerungsmengen auf den Deponien des Typs D (2006-2016)

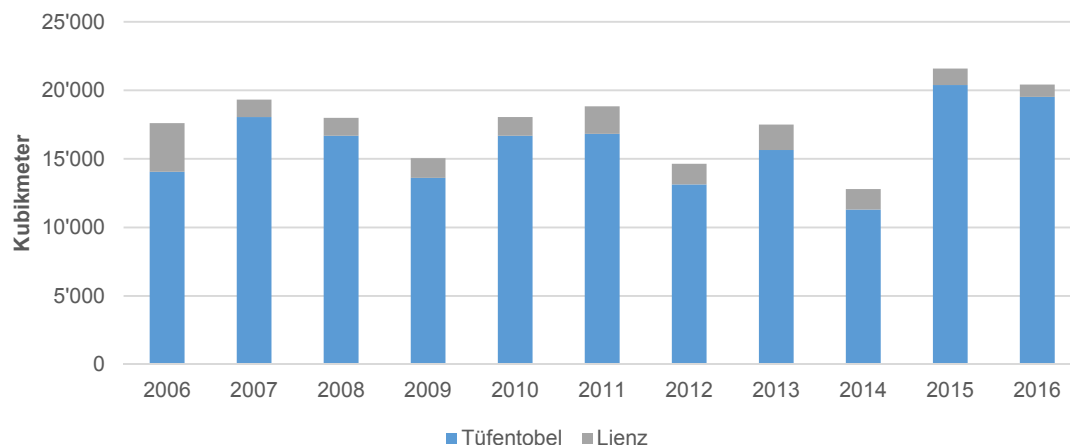


Das Restvolumen aller Deponien des Typs D betrug im Jahr 2016 rund 600'000 Kubikmeter. Bei einer durchschnittlichen Ablagerungsmenge von 40'000 Kubikmeter pro Jahr sind somit noch Reserven für 15 Jahre vorhanden.

2.3.6 Typ E

In den Jahren 2015 und 2016 wurden erstmals mehr als 20'000 Kubikmeter Abfälle abgelagert. Grund für diesen Anstieg ist die vermehrte Abgabe von kontaminiertem Aushub- und Ausbruchmaterial (vgl. Kapitel 1.3).

Abbildung 31: Ablagerungsmengen auf den Deponien des Typs E (2006-2016)



Das Restvolumen beider Deponien des Typs E betrug im Jahr 2016 rund 300'000 Kubikmeter. Bei einer durchschnittlichen Ablagerungsmenge von 18'000 Kubikmeter pro Jahr sind somit noch Reserven für 16 Jahre vorhanden.